

1. Rathaus Ersingen

- Vergabe der Leistungen zur Sanierung der Fassade

In der Sitzung am 10.10.2016 hat das Gemeinderatsgremium beschlossen, dass das Architektenbüro Morlock mit der Ausschreibung der Fassadenarbeiten am Rathaus Ersingen beauftragt wird. Deshalb wurden zwischenzeitlich sowohl die Putz- und Stuckarbeiten als auch die erforderlichen Gerüstbauarbeiten ausgeschrieben.

Nach technischer und rechnerischer Prüfung durch das Büro Morlock stellte sich bei den Stuck- und Putzarbeiten die Fa. Gerhard Dörfler aus Ispringen mit einem Angebotspreis von 46.107,36 € (inkl. MwSt.) als günstigste Bieterin heraus. Bei den Gerüstbauarbeiten ist die Fa. Friedrich Holoch aus Bruchsal mit einer Angebotssumme von 5.089,04 € die günstigste.

Die Details zu den Ausschreibungen sowie die Bieterreihenfolge sind als Anhang im nichtöffentlichen Teil beigefügt.

Herr Morlock wird in der Sitzung einen Vorschlag für ein denkmalgerechtes Vordach, das auch Fahrradstellplätze beherbergen soll, vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt - gemäß des Vergabevorschlags des Architektenbüros Morlock - die Fa. Dörfler aus Ispringen mit einem Angebotspreis von 46.107,36 € (inkl. MwSt.) mit den Putz- und Stuckarbeiten am Rathaus Ersingen zu beauftragen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

2. Kreisverkehr an der L 570 Einmündung Benzstraße - Vorstellen der Entwurfsplanung mit zusätzlichem Regenrückhaltebecken, Beratung zur Genehmigungs- und Ausführungsplanung und Beschlussfassungen

In der Sitzung am 19.09.2016 wurde vom Büro Kirn die Entwurfsplanung zum Kreisverkehr vorgestellt. Das Gemeinderatsgremium hat die ersten drei der unten aufgeführten Beschlussvorschläge zurück gestellt, da die Kostenentwicklung aufgrund der zusätzlichen Auflagen durch das Umweltamt (Regenwasserrückhaltung zur Vermeidung von zusätzlichem hydraulischen Stress im Kämpfelbach und Regenwasserreinigung) noch nicht eruiert waren.

Deshalb wurde in der September-Sitzung erst mal das Büro Kirn mit der Umsetzung der Planung bezüglich der Auflagen des LRA's bezüglich Regenrückhaltemaßnahmen, Regenwasserbehandlung und Vermeidung von hydraulischem Stress im Kämpfelbach beauftragt.

Zwischenzeitlich wurden auch die Kosten für ein Rückhaltebecken berechnet. Die Drosselung der Regenwassereinleitung ist gemäß der aktuellen Auflagen vom LRA zwingend erforderlich. Ohne die Erfüllung der Auflagen, die sich auf das gesamte Gebiet des B-Plans beziehen, kann weder eine Baugenehmigung für den Einkaufsmarkt, noch für ein Feuerwehrhaus oder für eine Gewerbebebauung auf der nördlichen Seite der Benzstraße erteilt werden. Analog verhält es sich mit dem Kreisverkehr.

Aufgrund der Lage innerhalb des Wasserschutzgebiets Zone II könnte die Rückhaltung aufgrund verschärfter umwelttechnischer Anforderungen nur mit sehr großem Aufwand direkt auf dem Grundstück von ALDI oder auf dem Grundstück für das angedachte Feuerwehrhaus umgesetzt werden. Bei der Errichtung auf dem gemeindeeigenen Grundstück Flst.-Nr. 4929 (am Kämpfelbach), das sich in Zone III befindet (deutlich weniger Auflagen) hat ALDI signalisiert, sich anteilig an den Kosten zu beteiligen.

Herr Baumgärtner wird voraussichtlich in der Sitzung den aktuellen Stand der Planungen und der Kosten erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen. Außerdem besteht die Möglichkeit, feuerwehrtechnisch tiefergehende Fragen an den Kommandanten, Herrn Udo Frey zu richten. Herr Frey ist auch gerne bereit, für die Entscheidungsfindung wichtige Auskünfte über den aktuellen Stand der feuerwehrinternen Gespräche zu geben.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Eine übersichtlichere Kostenaufgliederung zum Kreisverkehr und die Kostenberechnung für das Rückhaltebecken sind im Anhang beigefügt.

Beschlussvorschläge:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Kreisverkehrs an der L 570, Einmündung Benzstraße zu.
2. Das Gemeinderatsgremium beschließt, den potentiellen Standort für ein Feuerwehrgerätehaus nordwestlich des geplanten Kreisverkehrs bezüglich des Wasser- und Abwasseranschlusses baureif zu machen.
3. Der Gemeinderat entscheidet sich für eine Baustraße, die den Individualverkehr neben der Baustelle (also ohne Vollsperrung) ermöglicht. Die Mehrkosten für die Baustraße belaufen sich auf ca. 50.000 € (inkl. MwSt.).
4. Die berechneten Kosten für den Bau des Kreisverkehrs (531.154,35 € inkl. MwSt. plus 65.200 € wegen Flächenmehrung aufgrund der aktuellen Regelwerke) in Verbindung mit den Folgekosten von 102.000 € für die Anbindung der Fläche für die Feuerwehr, 84.200 € für die Entsorgung des vorgefundenen kontaminierten Materials entlang der L 570 und 50.000 € für die Errichtung einer Baustraße werden in den Haushalt für das Jahr 2017 eingestellt (insgesamt 832.554,35 € inkl. MwSt.).
5. Unter der Voraussetzung, dass sich ALDI Süd an den Kosten beteiligt, stimmt der Gemeinderat dem Entwurf des Regenrückhaltebeckens zu.
6. Die berechneten Kosten für den Bau des Rückhaltebeckens in Höhe von 415.530,15 € (inkl. MwSt.) werden in den Haushalt für das Jahr 2017 eingestellt.
7. Das Büro Kirn wird mit der weiteren Umsetzung des Kreisverkehrs und des Rückhaltebeckens beauftragt.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

3. Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Kämpfelbach für die Jahre 2011 bis 2014, Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses und Unterrichtung des Gemeinderates (§ 114 Abs. 4 Satz 2 GemO)

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat bei der Gemeinde Kämpfelbach eine Prüfung der Bauausgaben für die Jahre 2011 bis 2014 durchgeführt. Die Zuständigkeit der GPA für diese überörtliche Prüfung ergibt sich aus § 113 Abs. 1 Satz 1 GemO.

Die Prüfung fand mit Unterbrechungen in der Zeit vom 25.11.2015 bis 22.02.2016 bei der Gemeindeverwaltung Kämpfelbach und anschließend bei der GPA statt. Prüfer war Herr Zimmer.

Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 114 Abs. 1 GemO kameral die Bauausgaben in den Haushaltsjahren (Wirtschaftsjahren) 2011 bis 2014, als selbständiger Teil der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Die Prüfung der Bauausgaben hat sich auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkt. In die sachliche Prüfung sind auch Verwaltungsvorgänge bis zur Gegenwart einbezogen worden.

Die Prüfungsfeststellungen sind mit der Verwaltung während der Prüfung besprochen worden. Unwesentliche Anstände wurden, soweit möglich, im Verlauf der Prüfung bereinigt.

Von einer Schlussbesprechung konnte abgesehen werden. Der Leiter der Gemeindeverwaltung ist am 16.03.2016 mündlich über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung unterrichtet worden (abschließende Unterrichtung).

Der Prüfungsbericht beschränkt sich im Rahmen des Prüfungszwecks auf die wesentlichen Feststellungen ggf. ergänzt durch Vorschläge und Anregungen.

Dieser Prüfungsbericht ist der Gemeindeverwaltung am 19.07.2016 zugegangen. Die GPA bittet, das Erforderliche zu veranlassen und zu den Prüfungsfeststellungen nach Maßgabe des Abschnittes 1 des Berichts innerhalb von sechs Monaten (also bis zum 19.01.2017) Stellung zu nehmen.

Der Gemeinderat wird über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts unterrichtet (§ 114 Abs. 4 Satz 2 GemO).

Zu diesem Zweck erhalten die Gemeinderäte die Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung (Tz. 2 des Prüfungsberichts, Seite 7 bis 9, Anlage 1).

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Zu den Prüfungsfeststellungen hat die Gemeinde mit Schreiben vom 22.11.2016 umfassend Stellung genommen. Die Gemeinderäte erhalten auch diese Stellungnahme (vgl. Anlage 2).

Ob mit dieser Stellungnahme zum Prüfungsbericht die festgestellten Anstände erledigt sind, wird das Kommunalamt beim LA Enzkreis entscheiden. Über das Weitere wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit informiert werden.

Ergänzend merkt die Verwaltung an, dass während der Prüfung und im Nachgang zur Prüfung viele Besprechungen mit den beratenden Ingenieurbüros und mit den beauftragten Firmen erforderlich waren. Ebenso wurden mehrere Schriftsätze verfasst und hart mit den Firmen verhandelt.

Das Ergebnis erbrachte danach eine Kostenübernahme der Firmen von insgesamt 26.019,96 €; die Prüfungsgebühr für die GPA-Prüfung betrug 19.528,38€.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass in den Jahren 2011 bis 2014 (= Prüfungszeitraum) von der Gemeindeverwaltung ein Investitionsvolumen von 9,747 Millionen € an Bauausgaben bewegt wurden.

Im Verhältnis dieser Investitionssummen betragen die von den Baufirmen akzeptierten Anstände ca. 0,26 %.

Das spricht auch für eine gute Arbeit der beauftragten Ingenieurbüros und des Bauamtes der Gemeinde Kämpfelbach.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

4. Bauanträge und Bauvoranfragen

a) Forlenweg 1, Flst. Nr. 5214, OT Bilfingen
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Die Bauherrschaft beabsichtigt, auf dem Grundstück Flst. Nr. 5214 im Forlenweg 1 in Bilfingen ein Wohnhaus mit Garage zu erstellen. Das Gebäude hat die Abmessungen von 9,35 m (mit Versatz) auf 10,60 m, plus Garage.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Niederwengerten“. Das Bauvorhaben ist deshalb gem. § 29 I BauGB i.V.m. 30 I BauGB zu beurteilen.

Es ist eine Befreiung wegen teilweiser Überschreitung der Baugrenze aufgrund des stark gestaffelten Verlaufs dieser Baugrenze beantragt.

Der vorhandene Bebauungsplan aus dem Jahr 1970 war schon oft Grund für eine Befreiung, da die Baufenster gezackte Versätze beschreiben. Das Gebäude hätte laut Bebauungsplan zwar der Straße entlang abgestuft, aber insgesamt deutlich größer werden dürfen, wie dies u.a. im Schnitt im Hintergrund blau gestrichelt dargestellt ist. Auch Grenzgaragen müssten laut Bebauungsplan innerhalb der Baugrenzen liegen. Die Garage weiter nach hinten zu stellen, würde aber enorme Geländeänderungen nach sich ziehen. Der damals noch geforderte Stauraum und auch die restlichen Vorschriften des Bebauungsplanes sowie die erforderlichen Abstandflächen sind eingehalten.

Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen und der Befreiung zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt, der Befreiung wird zugestimmt.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____